

Das Jahrzeitenbuch des Basler Domstiftes als personengeschichtliche Quelle

Autor(en): **Bloesch, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1977)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Jahrzeitenbuch des Basler Domstiftes als personengeschichtliche Quelle

Von Paul Bloesch, Bern

Die folgenden Ausführungen über das Anniversar- oder Jahrzeitenbuch des Basler Münsters lassen sich in zwei Teile gliedern. Zunächst gilt es abzuklären, welchen Zwecken dieses Buch im mittelalterlichen Münster gedient hat, bevor wir im zweiten Teil, vor diesem Hintergrund, darauf eingehen, was es dem modernen Historiker als Quelle bieten kann.

Das Jahrzeit oder Anniversar war die typische Form der Totenfürbitte im Spätmittelalter. Dahinter stand die Ueberzeugung, dass die Fürbitte geistlicher Gemeinschaften, besonders von Klöstern, Stifts- und Domkapiteln, ganz besonders geeignet sei, die Armen Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen. Seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nahm in Basel wie an andern Orten die Anzahl der Jahrzeitstiftungen erheblich zu, so dass diese in den folgenden beiden Jahrhunderten das tägliche gottesdienstliche Leben im Münster ganz entscheidend mitprägten. Erst 1495 wurde die allzu sehr angewachsene Zahl drastisch reduziert, und mit der Reformation hörte dieser Brauch nicht nur in Basel ganz auf, sondern er erlitt auch beim nun auswärts, in Freiburg im Breisgau, residierenden Domkapitel einen gewissen Unterbruch und erhielt dann später ein neues Gesicht: 1610 wurden jährlich nur noch 45 Jahrzeiten begangen, im Gegensatz zu den weit über 1000 gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die Rechtsform eines Jahrzeits war die einer Schenkungstiftung mit Auflage, und zwar auf ewige Zeiten, d. h. ohne zeitliche Beschränkung. Jedes einzelne Jahrzeit ging auf den ausdrücklichen Willen seines Stifters zurück. Weitaus am häufigsten war die Stiftung durch testamentarische Verfügung des Verstorbenen oder durch seine Verwandten und Freunde. Auch das Domkapitel selber setzte Jahrzeiten fest als Entgelt für empfangene Wohltaten und Leistungen. Eine solche Leistung konnte in der Errichtung und Ausstattung einer ganzen Kapelle bestehen, in der Schenkung einer Reliquie oder sonst eines wertvollen Gegenstandes. Ein Anniversar - neben einer diesseitigen, weltlichen Belohnung von 20 Gulden - bildete auch die Entschädigung für den Kaplan Niklaus Blauenstein, der im Jahre 1452 das arg in Unordnung geratene Anniversarwesen und seine Verwaltung revidierte und wieder in Ordnung brachte.

Die zum Zwecke einer Anniversarstiftung auf das Domkapitel übertragenen materiellen Werte waren, besonders in der älteren Zeit, liegende Güter, Zinsen von solchen oder sonstige nutzbare Rechte. In der Regel wurden aber die der Kirche bei diesen und ähnlichen Gelegenheiten geschenkten Einkünfte als Hypotheken auf Grundstücke und Häuser genommen. Gegen Ende unserer Epoche, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wurden immer mehr rückkaufbare Kapitalrenten üblich, d. h.

eine bestimmte Geldsumme wurde um den damals gebräuchlichen Satz von fünf Prozent ausgeliehen und der jährliche Zins für das Anniversar verwendet.

Bis jetzt haben wir nur allgemein vom Domkapitel gesprochen, das diese Fürbittegottesdienste durchzuführen hatte. Es lohnt sich jedoch, kurz darauf einzugehen, was für Personen täglich die ordentlichen Gottesdienste samt den zahlreichen Anniversaren versahen.

Das Domkapitel, das aus seiner Mitte den Bischof wählte und zu dessen monarchischer Führung einen selbstbewussten, gewissermassen ständigen Gegenpol in der Bistumsregierung bildete, war die vornehmste geistliche Gemeinschaft des Bistums. Die einzelnen Domherren stammten in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus dem einheimischen, oberrheinischen Adel. Bürgerliche Kandidaten mussten sich über ein abgeschlossenes Universitätsstudium ausweisen können. 1337, im gleichen Jahre, als sich die Zünfte den Zutritt zum städtischen Rat errungen hatten, wurden, ausdrücklich als Reaktion auf dieses für den Adel unerfreuliche Ereignis, nicht adelige Basler Bürger vom Domkapitel generell ausgeschlossen.

Das Kapitel umfasste die feste Zahl von 24 Pfründen, darunter die sechs Prälaturen von Propst, Dekan, Kantor, Archidiakon, Kustos und Schullehrer. Listen, von denen man annehmen muss, dass sie alle in Basel residierenden Domherren umfassen, enthalten aber je nach Zeit und Umständen nur zwischen zehn und zwanzig Namen. Diese Differenz war hauptsächlich durch den allgemein üblichen Misstand der Pfründenkumulation bedingt, indem manche Herren zwei und mehr Stellen innehatten. Besonders häufig hatten Basler Domherren gleichzeitig auch in Strassburg, Konstanz, Colmar, Beromünster oder St-Ursanne ein Kanonikat. Die Zahl der täglich bei der Stiftsmesse und beim Chorgebet zu den kanonischen Tagzeiten ihren Pflichten nachkommenden Domherren wurde jedoch noch weiter verringert durch häufige und unregelmässige Abwesenheit, selten infolge Krankheit, sondern weit mehr in eigenen Geschäften. Ausserdem fehlte den Domherren im Gedanken an eine eventuelle Rückkehr ins weltliche Leben oftmals die Priesterweihe.

Damit der Gottesdienst unter solchen Bedingungen nicht ganz verkümmerte, wurde es nötig, für diese Pflichten Kapläne heranzuziehen. Die Kapläne von 16 bestimmten Pfründen waren als sog. Chorkapläne speziell zur Teilnahme am Chordienst verpflichtet. Damit war eine bestimmte Anzahl Singstimmen garantiert. Fernbleiben wurde bestraft, in schweren Fällen mit dem Verlust der Pfründe. Der Kerntruppe der vier Assisii chori oblag der Messdienst am Hochaltar, die Leitung des Chorgebetes, das Anstimmen der Gesänge und die Lesungen, falls sich dafür keine Domherren zur Verfügung stellten.

Wir sehen also, wie im Spätmittelalter die täglichen Gottesdienste von zwei ganz verschiedenen sozialen Gruppen gemeinsam versehen wurden.

Auf der einen Seite haben wir die in sich geschlossene Gruppe der vornehmen Domherren, die den adeligen Lebensstil ihrer weltlichen Verwandten weitgehend teilten, auf der andern Seite gewissermassen das arbeitende bürgerliche Volk der Kapläne, die, um ihr meist knappes Pfründeneinkommen aufzubessern, oft noch weitere bezahlte Arbeit verrichteten, als Sekretäre geistlicher und weltlicher Herren, als Schreiber, Lehrer und vor allem auch als Inhaber eines der verschiedenen Verwaltungsämter am Domstift. Das laufende Eintragen der neuen Stiftungen in die Anniversarbücher bildete eine solche Gelegenheit zu einem Nebenverdienst. Die in einem Jahr anfallenden Schreibarbeiten brachten gegen Ende des 15. Jahrhunderts etwa 30 Schilling ein, und für einen neuen Einband des Jahrzeitenbuches erhielt im Jahre 1465 der Kaplan Nikolaus Dachser 22 Schilling.

Wenden wir uns nun den Anniversaren zu. Der dem Brauch zu Grunde liegende Gedanke ist der einer jährlichen Wiederholung der Begräbnisfeierlichkeiten. Die Form der Begehung konnte je nach dem Aufwand, der getrieben werden sollte - selbstverständlich unabhängig von der Dotierung der Stiftung - sehr verschieden sein. In ihrer einfachsten Form bestanden die Jahrzeiten nur aus dem Totenoffizium am Vorabend des Jahrtages, in den meisten Fällen jedoch ergänzt durch eine Totenmesse am Jahrtag selber. Dabei wurden eine Decke über das Grab gebreitet und Kerzen darauf gestellt. Falls der Verstorbene auswärts begraben war, also weder im Münster noch in den Kreuzgängen, breitete man die Decke mitten im Chor aus. Solche Grabdecken, wie sie zuweilen vom Verstorbenen oder seiner Familie gestiftet wurden, waren z.B. das Tuch aus Heidnischwerk mit dem Gilgenbergerwappen oder das schwarzsamtene, ebenfalls wappengeschmückte Bischof Johanns von Venningen. Je nachdem waren noch Glockengeläute, eine Prozession zum Grab und weitere zusätzliche Feierlichkeiten vorgeschrieben, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen.

Die Teilnehmer an den Anniversarfeiern, Domherren und Kapläne, erhielten ihre Entschädigung aus den durch die betreffende Stiftung auf das Domstift übertragenen Einkünften und gemäss den meist ebenfalls im Stiftungsakt festgehaltenen Vorschriften. Wegen der Bedingung des persönlichen Mitwirkens erhielten diese direkt im Anschluss an den Gottesdienst ausbezahlten Entschädigungen den Namen Präsenzgelder oder einfach Präsenzen. Wer sich oder seinen Angehörigen ein Anniversar stiftete, bedachte also nicht einfach die Kirche allgemein, sondern hatte die Gewissheit, dass sein Geld nur denjenigen zufluss, die die verlangten Gegenleistungen tatsächlich erbracht hatten.

Wohl unter dem Einfluss des Anniversarwesens wurde seit dem Ende des 13. Jahrhunderts dieses System der Präsenzen immer mehr auch auf die übrigen Gebetshoren und Messen ausgedehnt. Diese Präsenzen waren, vorerst nur zu bestimmten Zeiten, später jedoch täglich vorgesehen als Anreiz zu fleissigerem Chorbesuch. Aehnlich wie bei den Anniversaren wurde diese Einrichtung durch einzelne Stiftungen mehr und mehr erweitert und vervielfacht.

Es ist leicht einzusehen, dass die Verwaltung dieser immer mehr anwachsenden Zahl einzelner Stiftungen, mit ihren an den verschiedensten Orten und Terminen fälligen Zinsen, immer schwieriger und unübersichtlicher werden musste. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurden deshalb von der Kapitelsschaffnerei, die bis dahin alles besorgt hatte, die beiden Ämter der Cottidian und der Präsenz abgezweigt, jedes mit einem besonderen, aus der Reihe der Kapläne ernannten und besoldeten Schaffner, dem Cottidianer und dem Präsenzer. Wie schon der Name sagt, war die Ausrichtung der täglich zu den verschiedenen Tagzeiten bestimmten Präsenzgelder Aufgabe der Cottidian, während die Präsenz - abgesehen von kleineren Kompetenzüberschneidungen - alle Anniversare und die besonderen, zu einzelnen Festen gestifteten Präsenzgelder zu besorgen hatte.

Das wichtigste Hilfsmittel des Präsenzers war nun der Liber vite oder das Anniversarbuch. Der zwischen 1334 und 1338 entstandene Band, der den Gegenstand unserer Ausführungen bildet, liegt heute im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Er ersetzte einen früheren, sehr viel bescheideneren. Wir kennen leider die Werkstatt nicht, in der er hergestellt worden ist. Er ist, verglichen mit Anniversarbüchern anderer Kirchen, ausserordentlich prächtig: 46 cm hoch und 32 cm breit, für jeden Tag des Jahres ist eine ganze Seite reserviert, oben mit dem römischen und dem Festkalender in der Form einer Ueberschrift und mit den Tagesbuchstaben als Initialen, das Ganze in der für die oberrheinische Buchmalerei der damaligen Zeit charakteristischen Weise mit Filigran und Rankenwerk, die Initialen auch mit Fabelwesen in Medaillons ausgeschmückt, alles in zarten, aber leuchtenden Farben. Zuhinterst enthält das Buch zweimal neun Lektionen, längere und kürzere, für die Totenvigilien.

Jede einzelne Stiftung wurde nun unter dem Datum des betreffenden Anniversars oder Kirchenfestes eingetragen, zusammen mit den nötigen Vorschriften über die liturgische Durchführung und den Bestimmungen über die den einzelnen Mitwirkenden zustehenden Entschädigungen.

Von seiner Zweckbestimmung und Verwendung her gehört unser Liber vite, wie alle solchen Anniversarbücher, gleichzeitig zwei verschiedenen Bereichen an: Indem er für jeden Tag des Jahres alle Anniversare und anderen Anlässe des Chordienstes enthielt, bei denen es Präsenzen zu verdienen gab, also gewissermassen den liturgischen Stundenplan für ein ganzes Jahr darstellte, gehörte er wie die Lektionare und Antiphonare zu den Chorbüchern. Als solches lag er zum täglichen Gebrauch im Chor auf. Für den Präsenzer jedoch bildete er die Grundlage für die Kontrolle über die zahlreichen Zinsen und Abgaben, die er bei den verschiedenen Schuldnern einzuziehen und wieder unter die im Chor Anwesenden zu verteilen hatte, und war damit ein eigentliches Verwaltungsbuch. Allerdings enthielt er die Stiftungsurkunden nicht im Wortlaut, aber ähnlich wie eine Regestensammlung die wesentlichen Angaben in verkürzter Form. Unter Umständen konnte der Liber vite vom Präsenzer vor Gericht als Beweismittel für seine Ansprüche vorgelegt werden.

Ausser diesem im Chor aufliegenden Jahrzeitenbuch, das die Grundlage meiner Edition bildete, war noch ein zweites, ausführlicheres vorhanden, das als Archivexemplar in der Sakristei aufbewahrt und deswegen Liber maior oder Liber sacristie genannt wurde. Es ist uns leider nicht erhalten geblieben. Der Präsenzer hatte zu seinem speziellen Gebrauch verschiedene Zins- und andere Register, seit 1452 auch noch ein eigenes Jahrzeitenbuch.

Von der Art der Eintragungen im Liber vite kann ich Ihnen am besten einen Eindruck verschaffen, indem ich Ihnen ein Beispiel in deutscher Uebersetzung wörtlich zitiere: Es ist das am 18. August zu begehende Anniversar des Kaplans und Dormentars Johannes Husgöw und lautet folgendermassen:

"Johannes Husgöw, Kaplan des Eustachiusaltars und Dormentar, ist gestorben, begraben im Kreuzgang. Zu seinem Anniversar sind 30 s. (Schillinge) Zinspfenninge bestimmt, die so verteilt werden: jedem Domherrn, der am Besuch des Grabes teilnimmt, 4 d. (Pfennige) und jedem Kaplan 2 d., ferner jedem Domherrn, der an diesem Tag eine Messe zelebriert, 8 d., und jedem Kaplan 4 d., ferner dem Kleriker, der grünes Laub über sein Grab streut, 4 d., und 5 s. für das an diesem Tage unter die Armen zu verteilende Brot. Der Rest soll unter die Domherren und Kapläne auf die übliche Weise verteilt werden. Dieses Geld wird vom Hause Otmanns von Cappellen, des Schneiders, bezahlt; es befindet sich in Kleinbasel an der Rheingasse, auf der einen Seite neben dem Wasserlauf, der vom Silbergässlein kommt und ein Harnischfass treibt, auf der andern Seite neben dem Hause des Strebelin. Diese Zinsen werden uns auf Grund des Eigentums des genannten Hauses geschuldet, in Anerkennung dessen zwei Ringe Brot auf Martini fällig sind."

In einem Eintrag des folgenden Tages heisst es, in diesem Falle sehr viel knapper:

"Guta von Hasenburg ist gestorben, begraben im Kapitelsaal. Zu ihrem Anniversar gibt man jedem anwesenden und das Geld in Empfang nehmenden Domherrn 3 d. aus unserem Keller."

Als Beispiel für eine Feststiftung habe ich einen Eintrag des 28. August, des Tages des hl. Augustin, gewählt:

"Unsere Herren (damit ist das Kapitel gemeint) haben beschlossen, heute das Fest des hl. Augustin doppelt zu feiern. Zu diesem Zweck werden aus unserem Keller 20 Schilling d. verteilt, und zwar dem Kustos ein Schilling für die Kerzen, dem Subcustos 2 d., den Sigristen 4 d., dem Dormentar 2 d., den Sängern des Graduale 2 d., und den Sängern des Halleluja 2 d., ferner den Priestern, die der Matutin beiwohnen, 4 Schilling d. und denen, die der Messe beiwohnen, ebensoviel, ferner jedem Domherrn, der

der Matutin beiwohnt, 4 d. Der Rest wird unter die bei der Messe anwesenden Domherren aufgeteilt."

Aus dem bisher Gesagten lässt sich erkennen, welche Vielfalt der historischen Disziplinen im Liber vite wertvolles und reiches Quellenmaterial finden. Da ist vorerst die Geschichte des Domstifts selber, seiner Institutionen, seiner wirtschaftlichen Situation und seiner Liturgie. Ein Kenner dieser Quellengattung sagte: "C'est dans les nécrologes et les obituaires qu'il faut aller chercher le visage concret de l'église à la veille de la Réforme" (Huyghebaert). Die Baugeschichte des Münsters profitiert von den zahlreichen Beschreibungen der Grabstellen, der gestifteten Kapellen und Altäre, die Baugeschichte und historische Topographie der Stadt von den vielen im Zusammenhang mit den Einkünften erwähnten Liegenschaften. Die Kunstgeschichte interessiert sich für Angaben über Kostbarkeiten, die in den Kirchenschatz gestiftet wurden, über bestimmte Grabmonumente, die Daten der Errichtung von Kapellen und Altären. Der Paläographie bietet unser Liber vite eine geschlossene Reihe von rund vierzig verschiedenen Buchschriften an, die über einen Zeitraum von fast 200 Jahren hinweg alle in Basel geschrieben worden sind. Damit ist der Liber vitae selber eine Art Uebersicht über die Entwicklung baslerischer Schreibkunst von etwa 1335 bis zur Reformation. Auch die Allgemeine Geschichte ist oft auf Ueberlieferungen von Anniversarbüchern angewiesen, indem diese gerne dazu benützt wurden, neben den Jahrzeit- und anderen Stiftungen auch noch sonstige Denkwürdigkeiten zu notieren. Was Basel betrifft, enthielt der leider verschollene oder zugrunde gegangene Liber major ein Verzeichnis aller Bischöfe der älteren Zeit bis auf Johannes Senn, das den beiden Basler Bischofschroniken aus dem 15. Jahrhundert, von Heinrich von Beinheim und von Nikolaus Blauenstein, als Grundlage diente. Auch in den Liber chori fanden einige annalistische Notizen Eingang: Ueber den Tod der Königin Anna, der Gemahlin Rudolfs von Habsburg, im Jahre 1281, über den Unfalltod seines Sohnes Hartmann im Rhein, und über eine Belagerung der Stadt Pruntrut.

Alle Möglichkeiten der Benützung eines Anniversarbuches als Quelle basieren letztlich auf personengeschichtlichen Grundlagen. Immer treten uns Einzelpersonen, Familien, soziale, politische und wirtschaftliche Gruppen entgegen mit ihren vielfältigen Beziehungen untereinander, zum Konvent, der ihre Jahrzeiten begeht, und nach aussen.

Im grossen betrachtet, werden durch den Liber vitae zwei Personenkreise erschlossen, einmal alle jene, deren Jahrzeiten vom Domkapitel gefeiert werden mussten, und auf der andern Seite der ausserordentlich vielfältige Kreis derer, die dem Kapitel die dazugehörigen Zinsen und Abgaben schuldeten. Im Gegensatz zur ersten Gruppe, wo bei jedem einzelnen der willentliche Akt einer Stiftung am Anfang steht, wird die Zusammensetzung der zweiten, die gleichmässig fast alle Schichten der Bevölkerung umfasst, durch die Zufälligkeiten von Erbgang und Handel bestimmt.

Bei jedem einzelnen, der am Münster sein Anniversar hat, kann eine bestimmte Beziehung zum Domstift vorausgesetzt werden, und sei es vielleicht nur der Wunsch des Neureichen, dass sein Jahrzeit an der vornehmsten Kirche Basels begangen werde. Zu dieser ersten Gruppe gehören einmal die Bischöfe und der Domklerus, Domherren wie Kapläne. Es sind jedoch lange nicht alle Domherren im Liber vitae vertreten, und noch viel weniger alle Kapläne, die in ihrer Johannesbruderschaft eine Institution hatten, die sich unter anderem ganz speziell der Exequien (Totenmessen) und Anniversare ihrer Mitglieder annahm. Hinzu treten ihre Familienangehörigen, wiederum vom Adel, aus dem die meisten Bischöfe und Domherren stammen, bis zu den bürgerlichen Kreisen, ferner die zahlreichen Wohltäter des Domstifts, die Stifter von Altarpründen und Kapellen, die in der Regel ebenfalls einer der genannten Gruppen angehören.

Die Familienbeziehungen nehmen eindeutig den wichtigsten Platz ein. Es ist Tradition, sich dort begraben zu lassen und sein Anniversar zu stiften, wo schon die Vorfahren liegen und ihre Jahrzeiten begangen werden, wie auch im Formular zahlreicher Stiftungen das Seelenheil aller Vorfahren und sonstigen Wohltäter des Verstorbenen ausdrücklich erwähnt wird: *omnium progenitorum et benefactorum*. Oft waren die Grabgruben ausgemauert und wurden für spätere Bestattungen immer wieder geöffnet. Als Beispiele seien hier nur die Kapellen der Münch und der Schaler genannt. Die Gräber der Familie Reich befanden sich im Münster vorne rechts bei der Türe, die in den Kreuzgang und zur Niklauskapelle führt.

Wenn man dieses Prinzip der engsten persönlichen Beziehungen in Erinnerung hat, wird man sich fragen, auf welchem Wege König Wenzel II. von Böhmen aus der Familie der Přemisliden ausgerechnet im Basler Münster zu einem Anniversar kommt. Der Eintrag im Liber vitae gibt vorerst keinen direkten Aufschluss, aber die Stiftungsurkunde von 1306 ist erhalten. Das Jahrzeit wurde von Bischof Peter von Aspelt gestiftet, der der Sekretär des Königs und böhmischer Kanzler war und sich oft in Prag aufhielt. Auch die enge Beziehung der Basler Kirche zu König Rudolf von Habsburg und seiner Familie, dessen Leibarzt und Kapellan Bischof Peter war, gehört in diesen Zusammenhang.

Der Liber vitae gibt uns aber nicht nur über die genealogischen und sozialen Verhältnisse der darin vorkommenden Personen reichen Aufschluss, sondern nicht weniger auch über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir sehen, wer ganze Kapellen stiftet und Altäre dotiert und wer nur ein ganz bescheidenes Jahrzeit hat, wir sehen auch, was für Güter auf das Domstift übertragen werden, welche Arten nutzbarer Rechte, ob es sich um liegende Güter handelt, Hypothekarzinsen, Kostbarkeiten oder Bargeld. Neben der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen und Familien manifestiert sich auch ihre Vorliebe und besondere Verehrung für den einen oder andern Heiligen, für diese oder jene liturgische Form,

d.h. ihre ganz persönliche Beziehung zum kirchlichen Leben kommt hier zum Ausdruck, allerdings zuweilen beeinträchtigt durch Prestige und Mode.

Eher selten sind bei diesen Einträgen direkte Aufschlüsse über individuelle Schicksale. Wir vernehmen etwa, dass der Domherr Johannes Christiani beim Erdbeben verschüttet worden ist. Greda "zem guldin Ringe" konnte eine aus dem Kirchenschatz entwendete Kreuzreliquie wieder erlangen und 1369 dem Domstift zurückgeben, und Gertrud vom Kornmarkt starb "in partibus transmarinis", also wohl auf einer Reise ins Heilige Land, denn von ihr und ihrem Mann erhielt das Domstift eine Fingerreliquie Johannes des Täufers und verschiedene kostbare Messgewänder.

Mindestens ebenso interessant wie die Schicht der Stifter von Anniversaren und der mit einem solchen Bedachten ist die zahlenmässig grössere der Schuldner aller dieser Abgaben und Zinsen. Hier begegnen uns die zahlreichen Besitzer von Liegenschaften in der Stadt Basel, aber auch auswärts, in Colmar, Mülhausen, Rheinfelden. Zu diesen, in ihrer Mehrzahl Handwerkern, treten die Bauern aus dem Baselbiet, aus der elsässischen und badischen Nachbarschaft. Da die verwaltungstechnischen Angaben im Liber vitae immer wieder - allerdings selten konsequent - auf den gerade geltenden Stand gebracht wurden, haben wir in vielen Fällen längere und kürzere Reihen von Besitzern der gleichen Liegenschaft, die einander durch Erbgang, Kauf oder Pacht abgelöst haben. Je weiter man ins 15. Jahrhundert kommt, desto mehr nehmen die reinen Geldgeschäfte gegenüber den an Liegenschaften gebundenen Zinsen zu. Bei dieser Kategorie der Schuldner handelt es sich nun um ausgesprochen reiche Bürger, grössere und kleinere Herren, aber auch Städte, die vom Domstift gegen Zins grössere Darlehen aufnahmen. Dadurch erhalten wir auch in die Bankgeschäfte und die daraus resultierenden vielfältigen Beziehungen des Domstifts zu andern finanzkräftigen oder geldbedürftigen Institutionen und Einzelpersonen Einblick.

Eine Identifikation dieser zahlreichen Personen war bei den einfachen Landbewohnern praktisch unmöglich, da das mir zur Verfügung stehende Vergleichsmaterial viel zu wenig dicht war. Ein Lokalhistoriker, der alle Quellen zu seinem Dorf genau kennt, hat hier bessere Möglichkeiten, wird aber immer noch beträchtliche Schwierigkeiten finden, denn die Lage der einzelnen Grundstücke ist in der Regel viel zu ungenau oder gar nicht angegeben. Bei den Bewohnern der Stadt Basel ist die Situation einfacher, denn die mit den Namen in Verbindung zu bringenden Häuser lassen sich meistens einwandfrei feststellen. Das Historische Grundbuch im hiesigen Staatsarchiv ist hiezu ein unvergleichliches Hilfsmittel.

Sehr reichhaltig ist das dem Historiker zu Verfügung stehende Namenmaterial. Es umfasst die ganze Zeit vom ersten Auftauchen vererbter Familiennamen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, wo diese Entwicklung

allgemein abgeschlossen ist. Wir sehen die ganze Vielfalt der Herkunfts-, Berufs- und Amtsbezeichnungen wie die der von Waldshut, vom Kornmarkt, Kessler, Spengler, Marschalk, Münzmeister, den Kaplan Heinrich von der Krypta usw. Sehr eng ist oft die Wechselbeziehung zwischen den Häusernamen und den Familiennamen ihrer Bewohner und Besitzer. Oft ist es kaum möglich zu entscheiden, welches der ursprüngliche und welches der abgeleitete ist. Zu Familiennamen gewordene Häusernamen sind zer Sunnen, zum Luft. Das Haus ze Heitwiler hat seinen Namen von der Herkunft eines früheren Besitzers erhalten. Kurzweiliger wird es mit den Zu- und eigentlichen Uebnernamen: Da hiess ein Metzger Langmesser, ein Wagner Swing-den-byhel, ein Koch Smelzeli und ein nicht näher bezeichneter Hausbesitzer Sluf-ins-höw.

Auf die zentrale Frage der genauen Datierung aller dieser Stiftungen bin ich bis jetzt noch nicht zu sprechen gekommen. Nur eine kleine Minderheit aller Einträge ist mit der Jahrzahl des Todes oder der Stiftung versehen. Indem aber die einzelnen Schreiber mit wenig Ausnahmen absolut sicher voneinander unterschieden und in ihrer zeitlichen Abfolge festgelegt werden können, ist es möglich, den ganzen Liber vitae gewissermassen in seine Schichten zu zerlegen, aus denen er im Laufe der Zeit aufgebaut worden ist. Da ein einzelner Schreiber selten länger als etwa 15 Jahre tätig war, lassen sich die Einträge genügend genau zeitlich festlegen. Diese Methode versagt natürlich beim ganzen Komplex der älteren Stiftungen, die bei der Anlage unseres Liber vitae alle zugleich vom ersten Schreiber aus früheren Büchern übernommen worden waren. Hier muss mit aller Vorsicht versucht werden, die Einträge auf Grund ihrer inhaltlichen Aussage und allenfalls vorkommender bekannter Personen oder Ereignisse zu datieren. Nicht einmal auf ihre relative Reihenfolge innerhalb desselben Tages kann mit Sicherheit abgestellt werden, denn diese ist in mehreren Fällen nachweislich umgestellt worden.

Damit sind wir am Ende unseres Ueberblicks angelangt, und ich möchte zum Schluss nur noch auf zwei Fehlerquellen bei der Interpretation von Jahrzeitbüchern hinweisen, die relativ oft nicht genügend beachtet werden: Die erste betrifft die Frage, wieweit die Anniversare wirklich am jährlich wiederkehrenden Todes- oder wenigstens Begräbnistage gefeiert wurden. Natürlich entspräche dies der Grundidee des Anniversarwesens, aber das spärliche nachprüfbare Datenmaterial zeigt im Falle des Basler Domstiftes, dass im Mittelalter nur ein Teil der Anniversare wirklich am Todestag begangen wurde. Eine ganze Reihe verschiedener Gründe spielt hier mit. Oft bemühte man sich, das Anniversar wenigstens in die Nähe des Todesdatums zu legen, aber in vielen Fällen wurde ein Anniversar schon zu Lebzeiten auf einen Tag gestiftet, zu dem der Stifter bestimmte Beziehungen haben mochte, zum Beispiel auf den Tag seines Namenspatrons oder auf den Anniversartag eines Verwandten.

Den zweiten Anlass zu Missverständnissen gibt der Brauch, in der eigenen Anniversarstiftung auch seine Familienangehörigen oder Freunde einzu-

schliessen, oder beim Tode eines Angehörigen das Anniversar für die ganze engere Familie zu stiften. Die aus diesem Grunde auf mehrere Personen bezogene Pluralform "obierunt" kann also nicht ohne weiteres dahin interpretiert werden, dass alle gleichzeitig, beispielsweise an einer ansteckenden Krankheit, gestorben seien.

(Der vorliegende Text entspricht dem eines Vortrages, der am 10. Juni 1976 in der Basler Ortsgruppe der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung gehalten worden ist. Dieser Vortrag bezieht sich seinerseits auf die im Verlag Friedrich Reinhardt in Basel 1975 erschienene Dissertation des Verfassers: "Das Anniversarbuch des Basler Domstifts ("Liber vite Ecclesie Basiliensis")", 1334/38-1610, lateinischer Text und Kommentar, 622 S. Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, Band 7).